



Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M. (Berkeley)
Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht
und Rechtsvergleichung
Fachbereich Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität

Theodor-W.-Adorno-Platz 4
(RuW 2.114)
60323 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 798 - 34226

31. März 2020

Blockseminar

Deutsches und ausländisches Haftungsrecht

Schwerpunktbereich I: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts

Sommersemester 2020

Die Veranstaltung wird an folgendem Termin stattfinden:

Montag, 13.07.20 / 12 - 18 Uhr

Dienstag, 14.07.20 / 09 - 13 Uhr

Die schriftliche Arbeit sollte 20-30 gedruckte Seiten umfassen. Sie darf den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Der Bearbeitung sind ein Literaturverzeichnis sowie eine Gliederung voranzustellen. Die Arbeit sollte mit einer Einleitung beginnen, auf die der (in mehrere Unterabschnitte gegliederte) Hauptteil sowie eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse zu folgen hat. Fußnoten sind auf jeder Seite jeweils unter dem Text aufzuführen. Die Arbeit ist in der Schriftart Times New Roman in der Schriftgröße 12 pt zu verfassen (bei normalem Zeichenabstand). Links ist ein Korrekturrand von 7 cm einzuhalten. In formaler Hinsicht ist außerdem der Leitfaden zur Erstellung studentischer Hausarbeiten zu beachten.

Die schriftliche Arbeit ist bis Montag, 6. Juli 2020, 16:00 Uhr, im Sekretariat des Lehrstuhls (Raum RuW 2.114) einzureichen. Ebenfalls bis zu diesem Termin ist die Arbeit als pdf- sowie als Word-Datei per E-Mail an das Sekretariat (sekretariat-zekoll@jura.uni-frankfurt.de) zu senden. Ein einseitiges Thesenpapier sowie ein Auszug aus einer Quelle (z.B. aus einem Aufsatz oder einem Urteil, max. zwei Seiten) sind ebenso bis zu diesem Termin als pdf-Datei einzusenden; Thesenpapier und Quelle werden vom Lehrstuhl unter allen Seminarteilnehmer per E-Mail zirkuliert. Zusätzlich ist zu diesem Termin die Seminararbeit im E-Center hochzuladen.

Die Seminarnote errechnet sich aus den folgenden Teilleistungen: Schriftliche Arbeit 80 %; Vortrag 20 %. Die Note für die schriftliche Leistung wird u.a. wesentlich davon abhängen, wie gut das jeweilige Thema durchdrungen worden ist, d.h., in welchem Maße verfügbare Quellen aufgefunden und verarbeitet wurden. Für den Vortrag ist eine Länge von max. 20 Minuten vorgesehen.

gez.

Prof. Dr. Joachim Zekoll, LL.M.